

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Hotel & Restaurant Norddeutscher Bund
Göttinger Straße 25
37308 Heilbad Heiligenstadt**

§1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

§2 Vertragsabschluss, Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Liegt eine Reservierungsanfrage vor, so ist der Kunde verpflichtet, spätestens 20 Tage vor Anreise das Zimmer entweder schriftlich zu bestätigen, eine Vorkasse zu leisten oder abzusagen. Erfolgt ab dem 19. Tag eine neue definitive Reservierung, und das Zimmer der Optionsbuchung muss dafür genutzt werden, so hat der Kunde aus der Optionsbuchung keinen Anspruch auf das Zimmer. Das Hotel ist nicht verpflichtet, dem Kunden dies mitzuteilen.

§3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen.
2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
3. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Wenn nicht anders vereinbart, ist am Tag der Abreise die Begleichung der Rechnung für die in Anspruch genommenen Leistungen zu tätigen. Liegt seitens der Firma / Gruppenreservierung eine Kostenübernahme vor, so sind die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen.
6. Das Hotel kann angemessene Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen. Höhe und Fälligkeitszeitpunkt sind im Vertrag schriftlich zu vereinbaren. Das Hotel ist ferner berechtigt, über aufgelaufene Forderungen Zwischenrechnungen zu stellen und deren sofortige Begleichung zu verlangen.

§4 Rücktritt des Kunden und Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

1. Ein Rücktritt vom Gastaufnahmevertrag muss schriftlich erfolgen und bedarf der Bestätigung des Vertragspartners.
2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, kann die Reservierung bis 20 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden, ohne Angabe von Gründen.
3. Wird diese Frist nicht gewahrt, so behält sich das Hotel vor, Stornierungskosten gegenüber dem Vertragspartner zu erheben: bis 19 Tage vor Anreise 30% der Gesamtleistung; bis 10 Tage vor Anreise 60% der Gesamtleistung; bis 3 Tage vor Anreise 70% der Gesamtleistung und 1 Tag vor Anreise 80% der Gesamtleistung.
4. Vorstehende Regeln über die Entschädigung im Falle der Stornierung gelten entsprechende auch, wenn der Gast die gebuchten Zimmer oder Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen.

§5 Rücktritt des Hotels vom Vertrag

1. Sofern dem Gast ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 4 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, sofern der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.
2. Wird eine gemäß Ziffer 3 Absatz 6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht fristgerecht gezahlt, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Das Hotel ist ferner aus wichtigem Grund oder im Falle höherer Gewalt zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
4. Das Hotel hat den Gast über die Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich zu informieren.
5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts steht dem Gast kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

§6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10.30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Das Hotel behält sich vor, einen 100%igen Logispreis auf die Rechnung aufzuschlagen, sofern das Zimmer nach 18.00 Uhr noch nicht geräumt wurde. Ist das Zimmer in der Zeit von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr trotz angegebener Abreise belegt, so ist das Hotel berechtigt, einen Aufpreis von 25,00 € zu verlangen. Die Bestimmungen gelten nicht, sofern schriftlich anders mit dem Gast vereinbart.
4. Das Hotel hat den Gast über die Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich zu informieren.
5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts steht dem Gast kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

§7 Haftung und Schadensersatz

1. Der Gast muss dem Hotel eventuelle Mängel unverzüglich melden. Unterlässt der Gast schuldhaft die unverzügliche Reklamation, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgeltes.
2. Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Areal abgestellter und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Das Hotel haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zurückzuführen sind.

§8 Schlussbestimmungen

1. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird der Sitz des Hotels vereinbart.
2. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.